



Erklärung zur häuslichen Kostenersparnis durch Teilnahme am Mittagessen in einer Behinderteneinrichtung

An das
Landratsamt
-Amt für Sozialwesen-
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt

Posteingang

Az.: _____

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 09.12.2008 entschieden, dass das gereichte Mittagessen in Behinderteneinrichtungen über den Charakter einer Leistung zum Lebensunterhalt hinaus integraler Bestandteil der Teilhabeleistung ist und somit der überörtliche Träger diese Kosten zu tragen hat.

Der Bezirk Oberpfalz übernimmt deshalb ab 01.04.2009 die Kosten des Mittagessens in den Werkstätten und Förderstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Das Sozialamt muss daher den Regelsatz der Grundsicherung um den Wert des Mittagessens kürzen, jedoch nur für die Tage, für die der Bezirk das Mittagessen übernimmt ("Abrechnungstage"), also nicht am Wochenende oder bei Urlaub bzw. Krankheit.

Aus Vereinfachungsgründen wird eine Pauschale in Höhe von 31,00 EUR für einen Haushaltsvorstand und 25,00 EUR für einen Haushaltsangehörigen vom Landratsamt angewandt.

Sollten Sie am Mittagessen grundsätzlich nicht teilnehmen oder eine taggenaue Abrechnung wünschen, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Sozialamt in Verbindung.

Ich bin Schüler im HPZ Irchenrieth

Ich nehme am Mittagessen teil

Ich nehme am Mittagessen nicht teil

Ich arbeite in einer Werkstatt für behinderte Menschen des HPZ Irchenrieth

Ich nehme am Mittagessen teil

Ich nehme am Mittagessen nicht teil

Bitte legen Sie zudem eine Kopie des Bescheides über Eingliederungshilfe des Bezirks Oberpfalz oder/und eine Schulbescheinigung des HPZ Irchenrieth beim Landratsamt vor!